

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Reck,  
lieber Robert,

das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ nehme ich zum Anlass, den Umgang der Verwaltung mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft sowie Stadträten zu kritisieren. Er erschüttert mein Verständnis von Zusammenarbeit zutiefst, zumal gerade im Umgang mit den Stadträten geltendes Recht missachtet wird und zivilgesellschaftliche Akteure nicht als Partner wahrgenommen werden.

Als NEWKID e.V. hätten wir das Bundesprogramm gern in Anspruch genommen und damit nicht nur das DEPOT nebst Maschinen- und Kesselhaus in der Schulheißbrauerei reaktivieren, sondern darüber hinaus nach über einem Jahrzehnt des Stillstandes auch einen Impuls für eine neuerliche Entwicklung der Schulheiß-Brauerei (INSEK 2040, Stand 2024: Stadtbildprägender Leerstand) zusammen mit dem Brauhaus-Verein setzen können.

Vor allem aber wollen wir zusätzliche Angebote für Kinder- und Jugendliche anbieten und zugleich die Subkultur in unserer Stadt ergänzen. Zwei Bereiche, die in den letzten Jahrzehnten viel zu wenig Unterstützung und Priorität erhalten haben mit der Konsequenz, dass junge Menschen unsere Stadt auch weiterhin enttäuscht verlassen.

Das Bundesprogramm wurde am 16.10.2025 veröffentlicht und erforderte zügiges Handeln von vielen Akteuren. Bis zum 15. Januar 2026 muss durch die Verwaltung ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt werden und erfordert als Voraussetzung einen Beschluss der Vertretung, also des Stadtrates.

Auf eine Gesprächsanfrage vom 20.10.2025 zum Bundesprogramm erfolgte vom Sportreferat vier Wochen lang keine Rückmeldung. Am 21.11. erfolgte dann ein Telefonat, wo deutlich wurde, dass sich die Referatsleitung nicht in das Programm eingearbeitet hatte und klar signalisierte, dass seitens des Sportreferats kein Interesse bestehe, weitere Projekte für eine Förderung berücksichtigen zu wollen. Dies wird umso gravierender, wenn nicht einmal der Stadtsportbund zum Bundesprogramm kontaktiert wurde.

Das Programm lässt sehr viele Ausnahmen zu, die sich aus dem Titel selbst nicht ergeben, sondern eine Einarbeitung in den dazugehörigen Fragenkatalog erfordern. Hierzu einige Auszüge:

- Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte sind von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit.
- Gefördert werden können auch Objekte, die im Eigentum Dritter stehen. Dabei kommt es auf die kommunale Nutzung vor Ort an.
- Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar sein. Bei Objekten im Vereinseigentum ist diese Voraussetzung erfüllt, wenn eine Vereinsmitgliedschaft im Rahmen des jeweiligen Vereinszwecks allen interessierten Sporttreibenden offensteht.

- „Sporthalle“ umfasst alle gedeckten, nach außen durch Wände abgeschlossene Sportstätten einschließlich solcher zur Ausübung spezieller Sportarten (z.B. Eissporthallen, Kletterhallen). → Hier der Hinweis für das Sportreferat: In der Schultheiß-Brauerei befindet sich bereits das Kletterzentrum Zuckerturm.
- Nach Aussage des Fördermittelgebers vom 21.11.2025 wäre das Vorhaben für Breakdance-Training insofern verargumentierbar, da bereits ein Mietvertrag für das DEPOT in der Schultheißbrauerei abgeschlossen ist und seit längerem erkennbar ist, dass im DEPOT auch Breakdance-Training angeboten werden soll.  
→ Siehe Artikel MZ vom 29.12.2024

*„NEWKID-Verein aus Dessau hofft für 2025 auf einen Mietvertrag für das Depot der Alten Brauerei in Dessau“*

Der mit derzeit 14 Mitgliedern noch überschaubare Verein, der ausgesprochen mit „Noch Ein Weiterer Klub In Dessau“ ironisch auf die sehr ausgedünnte Club- und Kulturszene in der Stadt anspielt, will 2025 endlich das bekommen, worum 2023 und 2024 gekämpft wurde - einen Mietvertrag für das Depot der Alten Brauerei. Dort sollen dann regelmäßig, mindestens einmal pro Monat vom Verein „NEWKID“ veranstaltete Clubabende stattfinden. Auch Workshops für DJs, in Hip Hop, Breakdance und zum Thema Graffiti sollen regelmäßig angeboten werden.

<https://www.mz.de/lokal/dessau-rosslau/ampelmannchen-als-breakdancer-newkid-verein-aus-dessau-plant-besondere-ehrung-an-museumskreuzung-3973121>

Nach dem Telefonat versuchte die Referatsleitung, die Einbringung einer Beschlussvorlage durch einen Stadtrat zu verhindern, indem mit einer ordnungsgemäßen Beratungsfolge argumentiert wurde. Dies widerspricht dem Wesen des Kommunalverfassungsgesetzes von Sachsen-Anhalt gravierend:

- § 43 Rechtsstellung der Mitglieder der Vertretung  
(3) Jedes Mitglied der Vertretung hat das Recht, in der Vertretung und in den Ausschüssen, denen es angehört, Anträge zu stellen, ohne der Unterstützung durch andere Mitglieder der Vertretung zu bedürfen.
- § 46 Ausschüsse der Vertretung  
(2) Die Vertretung kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- § 48 Beschließende Ausschüsse  
(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung der Vertretung vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung überwiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden der Vertretung, eines Fünftels der Mitglieder der Vertretung oder einer Fraktion müssen Anträge, die nicht vorberaten worden sind, den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.
- § 65 Rechtsstellung in der Vertretung und in den Ausschüssen  
(1) Der Hauptverwaltungsbeamte bereitet die Beschlüsse der Vertretung und ihrer Ausschüsse vor und führt sie aus.

- § 66 Aufgaben in der Verwaltung

(1) Der Hauptverwaltungsbeamte leitet die Verwaltung der Kommune. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation. Er erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Der aufgezeigte Umgang der Verwaltung beschneidet Stadträte nicht nur in der Ausübung ihrer Rechte, diese müssen erwarten dürfen, dass ihnen durch die Verwaltung sachlich und inhaltlich korrekt zugearbeitet wird. Auch berichteten mir Stadträte in der Pause der letzten Stadtratssitzung, dass dieser Umgang häufiger durch die Verwaltung praktiziert wird. Dass ein solcher Umgang vom Büro des Stadtrates und damit auch vom Referat des Oberbürgermeisters mitgetragen wird, macht sprachlos. Deine Aussage im Stadtrat „man könne das im nächsten Stadtrat nachholen“ macht es nur noch schlimmer, wenn es sich wie beim Bundesprogramm um eine dringliche Angelegenheit handelt.

Ferner wurde durch das Sportreferat argumentiert, dass sich der Brauhaus-Verein Dessau e. V. i. L. in Liquidation befinde, was eine Förderung möglicherweise ausschließe. Statt dies zu prüfen, wird hier Halbwissen als Fakt dargestellt.

Hierzu sind das Bürgerliche Gesetzbuch und Kommentierungen sehr eindeutig:

- BGB §49:

(1) Die Liquidatoren haben die laufenden Geschäfte zu beenden, die Forderungen einzuziehen, das übrige Vermögen in Geld umzusetzen, die Gläubiger zu befriedigen und den Überschuss den Anfallberechtigten auszuantworten. Zur Beendigung schwebender Geschäfte können die Liquidatoren auch neue Geschäfte eingehen. Die Einziehung der Forderungen sowie die Umsetzung des übrigen Vermögens in Geld darf unterbleiben, soweit diese Maßregeln nicht zur Befriedigung der Gläubiger oder zur Verteilung des Überschusses unter die Anfallberechtigten erforderlich sind.

- (2) Der Verein gilt bis zur Beendigung der Liquidation als fortbestehend, soweit der Zweck der Liquidation es erfordert.
- Mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens wird der Verein aufgelöst, bleibt jedoch während des Verfahrens rechtsfähig und handlungsfähig. Ab diesem Zeitpunkt dürfen aber keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen werden. Der Beschluss zur Vereinsauflösung bedeutet nicht, dass mit dem Tag der Mitgliederversammlung alle Aufgaben niedergelegt werden. Vielmehr werden bis zum vollständigen Erlöschen alle Verbindlichkeiten erfüllt und der Verein abgewickelt.
- Dauert die Liquidation längere Zeit, so müssen die Liquidatoren auch das vorhandene Vereinsvermögen ordnungsgemäß verwalten, z. B. vorhandenes Kapital zinsbringend anlegen.

Ebenso wurde mir folgendes aus der Verwaltung übermittelt:

- Der dritte Grund liegt in den notwendigen kommunalen Mitteln. Offensichtlich kann sich der Brauhaus-Verein nicht an den Kosten beteiligen. Das stellt auf Grund der vielen Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2026 ein weiteres, Ihrem Ansinnen entgegenstehendes Problem dar.

Als NEWKID-Verein ist uns bewusst, dass das Bundesprogramm sowie unser Förderungswunsch die aktuellen Haushaltsberatungen zu einem späten Zeitpunkt erreicht haben. Hier haben wir als Verein Kontakt mit den Fraktionen und fraktionslosen Stadträten gesucht und Gespräche geführt. Aber es obliegt nicht der Verwaltung, einer Entscheidung des Stadtrates vorzugreifen, der jederzeit eine andere Priorisierung vornehmen kann.

Die Umsetzung der Breakdance-Ampelfiguren wird seit Juni durch einige Bereiche der Verwaltung nur schleppend bearbeitet, während die überregionale Resonanz auf den Stadtratsbeschluss beachtlich ist. Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Auch die Rückmeldungen aus der Stadtgesellschaft zeichnen seit Monaten zunehmend ein enttäushtes Bild von Dir und Deiner Führungs- und Verantwortungskultur. Dies wirkt sich negativ auf die Stimmung in der Stadtgesellschaft aus. Ebenso auf die Arbeitskultur innerhalb der Verwaltung und der Gewinnung neuer Fachkräfte. Dass der Verwaltung dies zunehmend schwer fällt, zieht kaskadenartige Konsequenzen nach sich. Die Einbringung des kommunalen Haushaltes erfolgt – auch für 2026 – spät und führt im Weiteren nur zu einem geringen Prozentsatz zur Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen. Damit gehen der Stadt auch Fördermittel verloren, weil diese nicht oder nicht rechtzeitig abgerufen oder umgesetzt werden. Gleichzeitig stehen viele Vereine erneut vor der Herausforderung, nicht zu wissen, wann ihnen durch den Stadtrat zugesicherte finanzielle Zuwendungen auch wirklich zufließen werden.

Insgesamt erfolgen damit auch die Vorbereitungen der Bundesgartenschau 2035 unter schwierigen Bedingungen, die auf Landesebene bereits kritisch registriert werden.

Wenn das alles nur Ausnahmen wären, wäre meine Reaktion eine andere. Da ich aber selbst einmal die Leitung des OB-Referats inne hatte und aktuell für eine Partei arbeite, die an der Landesregierung beteiligt ist, stellen sich die Dinge gänzlich anders dar und es wirft die Frage auf, was in unserer Stadtverwaltung verkehrt läuft?

Ohne die vielen Ehrenamtlichen in unserer Stadt, würde es in der Stadt ganz anders aussehen. Die Stadtverwaltung kann nicht alles allein erledigen. Sie ist vielmehr auf Ehrenamtliche angewiesen. Diese haben meist noch einen Beruf und Familie, deren Vereinbarkeit eine Herausforderung darstellen kann. Deshalb ist den Ehrenamtlichen gerade von der Verwaltung an so vielen Stellen wie möglich Dank und Respekt entgegenzubringen. Sonst braucht sich die Verwaltung nicht mit dem Titel „Engagierte Stadt“ schmücken, wenn sie in der täglichen Arbeit das ehrenamtliche Engagement in der Stadt konterkariert.

Wir leben in einer Zeit, wo wir von rechtlichen Regulierungen umgeben sind. Das haben alle Menschen verstanden. Was aber jede Bürgerin und jeder Bürger gerade von der eigenen Stadtverwaltung erwarten darf sind Servicebereitschaft, Dialog auf Augenhöhen, kooperativer Umgang, das Aufzeigen von Lösungsansätzen sowie das Ausschöpfen von Ermessensspielräumen.

Mit kreativen Grüßen,  
Joerg Schnurre

